

Der geplante Solarpark Eichenbühl – Ebenheider Hof soll 17 Hektar umfassen und in der Landschaft kaum sichtbar sein. Die Anlage bei Neunkirchen-Richelbach (im Bild) umfasst 34 Hektar.

Foto: Siegmar Ackermann

## Solarpark in Eichenbühl nimmt weitere Hürde

**Sonnenenergie:** Gemeinderat ermöglicht Bauleitverfahren und erweitert geplante Fläche auf 17 Hektar – Hecken sollen Sichtschutz bieten

Von unserem Mitarbeiter **SIEGMAR ACKERMANN** 

**EICHENBÜHL.** Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwoch einen weiteren Schritt zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf einer Ackerfläche auf Eichenbühls Gemarkung ermöglicht. Mit der Einleitung des Bauleitverfahrens und

der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans »Solarpark Eichenbühl – Ebenheider Hof« fortgeführt.

## Fläche nicht mehr Naturpark

Gleichzeitig wurde in der Sitzung ein Ratsbeschluss vom Juli 2019 geändert und die geplante Fläche des Solarparks von ursprünglich zehn auf nun insgesamt 17 Hektar erweitert. Vom Landratsamt Miltenberg wurde zwischenzeitlich auf Antrag der Gemeinde der betroffene Bereich für die Solarparkanlage aus dem Geltungsbereich des Naturparks Odenwald herausgenommen. Damit besteht die Möglichkeit, auf der beantragten Fläche die Solaranlage zu errichten.

Am Solarpark sollen nach Planung des Antragstellers, der Firma Trianel Energieprojekte GmbH und Co.KG (Aachen), Heckeneinzäunungen als Sichtschutz gepflanzt werden. Ein Gutachten zum Blendverhalten der Anlage bescheinigt, dass negative Einwirkungen auf die benachbarten Ortschaften durch die Solarmodule nicht zu erwarten sind und ausgeschlossen werden können.

Mit dem Bau einer solchen Solar-Freilandanlage sollen die erneuerbaren Energien auch im Norden Bayerns verbessert werden, erläuterte Bürgermeister Günther Winkler. »Wir sprechen immer von der Energiewende, das ist ein guter Schritt«, betonte er. Der Beschluss beinhaltet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit und die erforderliche Offenlegung des Planentwurfes.